



## Niederschrift

über die  
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 15.11.2011  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg.e Angela van Beek  
Abg.e Hedda Braunschur  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg.e Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Helmut Ringe  
Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abg. Jan-Christoph Oetjen  
hinzugekommen ab 15:27 Uhr

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Petra Fischer  
Frau Bettina Michaelson  
Frau Elke Motzkau  
Frau Hella Rosenbrock  
Herr Helmut Sündermann  
Frau Bianca Volckmer

Vertretung für Herrn Helmut Hannemann  
Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Benjamin Haase  
Frau Renate Kreiling  
Frau Birgit Martens  
Herr Thomas Morick  
Frau Sabine Ostermann  
Frau Karin Ritter  
Herr Hüseyin Sarigül  
Frau Marianne Schmidt

#### **Verwaltung**

KVD Markus Pragal  
Herr Oliver Münzner  
Frau Sandra Rust  
KA Hainer Schmökel  
Herr Michael Judith

#### Entschuldigt:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Jan-Christoph Oetjen

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Helmut Hannemann  
Frau Sabine Schwiebert

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Inga Kolaschnik  
Frau Katharina Merklein  
Frau Sandra Theus

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand Krippenausbau  
Vorlage: 2011-16/0018
- 6 Änderung der Satzung 4.15 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes;  
hier: Ergänzung der beratenden Mitglieder um einen Sitz für einen Vertreter des Kreiselternrates  
Vorlage: 2011-16/0023
- 7 Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis  
- Antrag der CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages vom 18.08.2011  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2011  
Vorlage: 2011-16/0025
- 8 Haushaltsplan 2012  
Vorlage: 2011-16/0021
- 9 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

---

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** begrüßt die Anwesenden, insbesondere die neuen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, sowie die Vertreter der Presse und die Zuschauer.

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der Reihenfolge, wie mit der Sitzungseinladung verschickt, festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören**

---

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** übergibt zur Verpflichtung der Ausschussmitglieder das Wort an den Dezernenten des Dezernats III, der im Jugendhilfeausschuss den Landrat vertritt, Herrn Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Pragal.

KVD **Pragal** erläutert kurz die §§ 40 bis 42 des am 01.11.2011 neu in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), das die bisherige Kreisordnung sowie die Gemeindeordnung abgelöst hat.

Per Handschlag verpflichtet er alle Ausschussmitglieder, soweit sie nicht Abgeordnete des Kreistags sind, zur Verschwiegenheit über Sachverhalte, über die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss Kenntnis erlangt worden ist, soweit diese nicht öffentlich behandelt werden.

Die Verpflichteten erhalten jeweils einen Abdruck der §§ 40 bis 42 NKomVG (ergänzend auch §§ 43 und 44 NKomVG) und bestätigen dessen Erhalt schriftlich.

Die anwesenden Kreistagsmitglieder im Jugendhilfeausschuss sind bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 01.11.2011 entsprechend verpflichtet worden.

#### Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Zunächst erläutert die Leiterin des Jugendamtes, Frau Dipl.-Pädagogin und Dipl.-Psychologin **Ritter**, die rechtlichen Grundlagen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses und mit welchen Personen der Ausschuss durch den Kreistag besetzt worden ist.

Die Gesetzesauszüge dazu und ein Abdruck der aktuellen Besetzung des Jugendhilfeausschusses werden als Tischvorlage ausgehändigt. Frau Ritter verweist zudem auf TOP 6, unter dem eine Ergänzung der beratenden Mitglieder beraten werden soll.

Jedes der erwähnten Ausschussmitglieder stellt sich kurz vor.

Anschließend berichtet KVD **Pragal** über folgende Themen:

#### **1. Neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich**

Mit Wirkung zum 02.05.2011 sei die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich in Kraft getreten. Die bisherige Richtlinie sei mit Ablauf des 31.07.2011 außer Kraft getreten.

Das Land Niedersachsen habe mit der neuen Sprachförderrichtlinie einen Paradigmenwechsel vorgenommen: die bisherige Form der Sprachförderung durch solitäre Sprachförderkräfte sei nicht mehr vorgesehen. Stattdessen solle die Sprachförderung künftig in den Praxisalltag der Kita-Fachkräfte integriert werden. Es gehe um einen ganzheitlichen Förderansatz: Sprachbildung soll systematisch in den Alltag der Kinder eingebettet werden und Sprachförderung werde als gezielte Intensivierung von Sprachbildung angesehen.

Zuwendungsempfänger seien die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Antrag des Landkreises auf Gewährung einer Landesförderung gemäß der neuen Richtlinie sei in Höhe von 221.940,00 € für den Förderzeitraum 01.08.2011 bis 31.07.2013 bewilligt worden.

Die Zuwendung sei zweckgebunden und ausschließlich für Personal- und Sachausgaben folgender Maßnahmen zu verwenden:

Die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie die Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften, einschließlich Beratung, Coaching und Supervision.

Es bestehe die Auflage, dass das Jugendamt mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen bis spätestens 31.12.2011 ein Konzept zur Erreichung der Förderziele der Richtlinie vereinbare. Zu diesem Zweck habe der Landrat alle Träger von Kindertageseinrichtungen zu einer Besprechung am 07.11.2011 ins Kreishaus eingeladen.

Es sei die Absicht mitgeteilt worden, eine sozialpädagogische Fachkraft einzustellen, die die Aufgaben einer Fachberatungsstelle für Sprachförderung wahrnehmen und die die Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung der Sprachförderrichtlinie unterstützen soll. Die restlichen Mittel sollen zur Qualifizierung der Leitungs- und Fachkräfte der Kitas sowie für Sachausgaben – z. B. für Material zur Sprachförderung – verwendet werden.

Von Seiten der Träger und Kita-Leitungen seien hierzu u. a. folgende Wünsche und Anregungen genannt worden:

- Die Fachberatungsstelle soll eng mit den Fachkräften der Kita zusammen arbeiten.

- Die Fachberatungsstelle soll Zusammenarbeit mit Eltern einschließen und Kita-Fachkräfte unterstützen, z.B. Teilnahme an Elternabenden.
- Der Landkreis soll die Koordination der verschiedenen Aufgaben/Maßnahmen übernehmen.
- Dokumentation/Statistik sollte durch Fachberatungsstelle erfolgen und nicht die Kita-Kräfte belasten.

Das Stellenausschreibungsverfahren laufe noch. Eine geeignete Fachkraft soll zeitnah eingestellt werden. Eine Kurzfassung der Sprachförderrichtlinie ist auf Wunsch der Vorsitzenden beigelegt.

## **2. Umsetzung des HaLT – Projektes im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Das HaLT – Projekt (Hart am Limit) sei ein vom Bundesgesundheitsministerium gefördertes erfolgreiches Modellprojekt. Es setze sich aus zwei Bausteinen zusammen: der proaktive Baustein zielt darauf ab, auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität beim Thema Alkoholkonsum von Jugendlichen zu schaffen und zugleich die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und dem Handel zu gewährleisten. Die bewährten Maßnahmen wie Jugendschutzkontrollen, Alkoholtestkäufe, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aktion „Alkohol – frei – willig ohne!“ würden weiterhin durchgeführt.

Im reaktiven Baustein würden Kinder und Jugendliche, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen seien, umfassend beraten. Hierfür konnten der Verein für Sozialmedizin (VSM) sowie das Diakoniekrankenhaus Rotenburg als Kooperationspartner gewonnen werden. Kinder und Jugendliche, die mit einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus eingeliefert würden, sollen noch im Krankenhaus über das HaLT – Projekt informiert werden und ein Angebot für ein Gespräch in der Suchtberatungsstelle des VSM erhalten. Außerdem sollen die jungen Menschen eine Einladung zu einem erlebnis-pädagogischen Angebot erhalten, um sich mit ihrem Risikoverhalten auseinanderzusetzen.

Der Landkreis Rotenburg (W.) sei im Oktober als HaLT – Standort zertifiziert worden, so dass mit der Umsetzung des Projektes kürzlich begonnen worden sei, zunächst allerdings nur im Südkreis in Kooperation mit dem Diakoniekrankenhaus Rotenburg.

Neben den genannten Kooperationspartnern würden auch Vertreter/innen der Polizei, der Präventionsräte und des Jugendgerichts an einer HaLT – Netzwerkgruppe teilnehmen, die sich regelmäßig treffe, um das Projekt zu begleiten.

## **3. Förderung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien in Vereinen**

Auf Antrag der SPD-Fraktion seien zur Stärkung der Jugendarbeit in Vereinen 20.000,00 € in den Haushalt 2011 eingestellt worden. Der Jugendhilfeausschuss habe über die Verwendung der Mittel wie folgt beschlossen:

*„Im Jahr 2011 werden 20.000 € zur Verfügung gestellt, um Vereinen mit einer Jugendabteilung (z.B. Sportvereine, Musik- und Kulturvereine, Jugendabteilungen von Hilfsorganisationen) auf Antrag einen Betrag in Höhe von bis zu 500 € zu gewähren. Dieser Betrag soll verwendet werden, um einkommensschwachen Kindern und Jugendlichen die Beschaffung benötigter Sportgeräte oder sonstiger Ausstattungsgegenstände (z.B. Fußballschuhe, Musikinstrumente) zu ermöglichen.“*

Antragsberechtigt seien Vereine, die ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben. Der Antrag sei formlos unter Angabe des voraussichtlich benötigten Betrages beim Jugendamt zu stellen. Zur Abrechnung der Fördermittel reiche der Verein einen zahlenmäßigen Nachweis der Ausgaben sowie die Rechnungskopien bzw. Kaufbelege ein. Die Vereine erklären, dass die Mittel nur für den o. g. Zweck verwendet wurden.

Die Vereine seien mit Schreiben vom 15.6.2011 über ihre Kreisverbände informiert worden.

Bisher seien 30 Anträge gestellt worden, davon 16 von Sportvereinen, 5 von Schützenvereinen, 4 von Musikvereinen, 2 von Jugendfeuerwehren sowie 3 von sonstigen Jugendgruppen. Bei den

Anschaffungen handelte es sich um Sportkleidung und Sportschuhe, Musikinstrumente oder Sportgeräte wie Bögen oder Leihfahrräder.

Es stünden noch 7.000 Euro zur Verfügung, so dass noch eine weitere Förderung möglich sei.

#### **4. Projekt „Evaluation von Beratungsangeboten für Familien und ältere Menschen in Niedersachsen“**

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2011 (TOP 4.1) und des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales am 24.05.2011 (TOP 4 f) sei bereits über die vom Land Niedersachsen geplante und auch überwiegend finanzierte Evaluation von Beratungsangeboten in den Bereichen Familie und Senioren berichtet worden, an der der Landkreis Rotenburg (Wümme) neben acht anderen ausgewählten Landkreisen bzw. Städten teilnehme. Ziel sei es, konkrete Aussagen über die Wirkungsweisen von Beratungsstellen für diesen Personenkreis zu erhalten. Dafür sollen sowohl die potentiellen Nutzer von Beratungsangeboten im Rahmen einer Haushaltebefragung als auch die Beratungsstellen selbst befragt werden. Letztere seien im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 31.08.2011 über das Projekt unterrichtet worden und stünden der Evaluation aufgeschlossen gegenüber.

Zurzeit würden die Fragebögen zwischen den Projektnehmern (zwei Universitätsinstitute in Vechta und Bochum sowie die Landesvereinigung für Gesundheit in Hannover), den Trägern der Beratungsstellen, den Kommunen und dem Land abgestimmt. Dieses Verfahren ziehe sich länger als geplant hin. Das Land sei jedoch zuversichtlich, dass die Problem bald behoben seien und die Haushaltebefragung beginnen könne. Die Öffentlichkeit würde entsprechend rechtzeitig unterrichtet werden. Über den Projektverlauf werde weiter in den Ausschüssen berichtet.

#### **5. Jährliches Treffen der Präventionsräte**

Am 13.10.2011 habe ein Gespräch zum Austausch über die Arbeit der Präventionsräte im Landkreis Rotenburg (Wümme) stattgefunden, zu dem auch das Präventionsteam der Polizeiinspektion Rotenburg eingeladen worden sei.

##### Stichpunktartige Zusammenfassung des Inhaltes des Gesprächs:

Teilnehmer:

Frau Stabbert-Flägel (Polizeiinspektion Rotenburg), Frau Bellmann (Präventionsrat (PR) Rotenburg), Herr Lohmann, (PR Scheeßel), Herr Stockfisch (PR Sittensen) sowie von der Kreisverwaltung Herr Pragal (Sozialdezernent), Frau Ritter (Leitung Jugendamt) und Frau Martens (Kreisjugendpflegerin).

Die Präventionsräte Bremervörde, Tarmstedt und Zeven waren nicht vertreten.

Die Vertreter/innen berichteten über die derzeitigen Schwerpunkte der Präventionsräte:

Rotenburg: Schwerpunktthemen im Jahr 2011: eigene Projekte wie das Offene Sportprojekt, der Fitnessraum und das Stadtfahrrad.

Projekte verschiedener Institutionen wurden finanziell unterstützt. Zusammen mit dem Jugendamt wurden beim Deutschen Präventionstag in Oldenburg im Mai verschiedene Projekte präsentiert. Beim Tag der Ehrenamtlichen im Heimathaus in Rotenburg war der PR ebenfalls vertreten.

Scheeßel: Im Jahr 2011 wurde ein Basketballfeld sowie ein Bolzplatz angelegt. Durch eine gute Vernetzung zwischen Jugendtreff und Kirchengemeinde hat sich die Situation auf dem Kirchenvorplatz verbessert. Hier hatten sich häufig Jugendliche getroffen und waren negativ aufgefallen.

Sittensen: Der Präventionsrat hat sich neu konstituiert und die Arbeitsgruppen neu besetzt. Arbeitsgemeinschaften „Schule“ und „Sicherheit“ haben in Zusammenarbeit mit der Polizei das Projekt „Wir sind stark!“ zur Stärkung der Sozialkompetenz an der KGS Sittensen installiert. Zusammen mit dem Förderverein der Grundschule Einrichtung einer halben Psychologenstelle erreicht mit dem Ziel, der steigenden Zahl von verhaltensauffälligen Kindern an der Schule gerecht zu werden.

Aus Bremervörde wurden nachträglich als Schwerpunktthemen genannt:

- die Organisation der Veranstaltung „Rock the City“,
- die Organisation einer Podiumsveranstaltung zur medizinischen Versorgung in Bremervörde
- Veranstaltung „Fit für die Schule“.

Aus Zeven wurde nachträglich berichtet, dass die Arbeitsgruppen „Schule“, „Jugend“, „Gewalt“ und „Integration“ regelmäßig arbeiten. Schwerpunktthemen: Projekt „Wir sind stark!“, Schulbuslotsen, Hausaufgabenhilfe, Sportangebot für Jugendliche, Alkoholmissbrauch durch Jugendliche, Häusliche Gewalt und Integration von Migranten.

Außerdem feierte der Präventionsrat sein 10jähriges Bestehen und präsentierte sich mit einem Stand und einer Fragebogenaktion beim Zevener Stadtfest.

Frau Stabbert-Flägel (PI Rotenburg) berichtet:

Am 8. Mai 2012 soll ein Fachtag zum Thema „Medienkompetenz und Internetkriminalität“ stattfinden. Der Fachtag 2011 stand unter dem Thema „Mobbing“.

Beteiligung an einer Regionalkonferenz des Landespräventionsrates am 9. März 2012 in Celle geplant. Für das „Projekt „Wir sind stark!“ wurden weitere Multiplikatoren aus Schule und Polizei ausgebildet.

## 6. Ferienfreizeit des Jugendamtes in Friedrichskoog

Wie jedes Jahr habe auch in 2011 die Ferienfreizeit des Landkreises stattgefunden. Ziel der diesjährigen Fahrt sei der Ort Friedrichskoog an der südlichen Nordseeküste Schleswig-Holsteins gewesen. 56 Kinder im Alter von 9 bis 13 Jahren hätten 13 abwechslungsreiche Tage auf dem Ferienhof Timmermann verlebt. Sie würden betreut von einem Team aus Mitarbeiterinnen des Jugendamtes sowie weiteren qualifizierten Betreuungspersonen unter der Leitung der Kreisjugendpflegerin Birgit Martens.

Ein Teil der Kinder käme aus einkommensschwachen Familien oder Familien, die bereits Kontakt zum Jugendamt hätten. Besonders für diese Kinder wäre es wichtig, dass es einen strukturierten Tagesablauf gebe und dass die für alle geltenden Regeln von Anfang an konsequent umgesetzt würden. Die meisten Kinder wären sehr motiviert bei den kreativen und spielerischen Angeboten, durch die sie Anregungen für eine aktive Freizeitgestaltung erhielten.

Das Betreuungsteam mit insgesamt 14 Personen habe sich aus Stammpersonal der letzten Jahre wie auch aus jungen Nachwuchskräften zusammengesetzt. Die Zusammenarbeit sei gut verlaufen und auftretende Konflikte hätten angemessen gelöst werden können.

Besonders positiv sei vom Team angesehen worden, dass zum ersten Mal ein Vorbereitungswochenende im April stattgefunden habe, bei dem alle Mitarbeitenden als Team zusammengewachsen seien und der größte Teil der inhaltlichen Vorbereitungen erfolgt sei.

Anschließend wirbt die Kreisjugendpflegerin, Frau Birgit Martens, für Betreuungspersonen unter einigen anwesenden Schülerinnen und Schülern der Berufsschule. Die Freizeit im kommenden Jahr finde wie bereits im Jahr 2008 in Lemkenhafen auf der Insel Fehmarn statt.

Es folgt eine kleine Fotovorführung mit Eindrücken der Ferienfreizeit.

## 7. Organisation und Aufgaben des Jugendamtes

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** berichtet über den organisatorischen Aufbau des Jugendamtes und stellt die Aufgabenbereiche kurz vor. Sie unterstützt die Vorstellung mit einer Präsentation.

Zur Nachfrage von Abg. **Braunsburger**, wer für das Bildungspaket zuständig sei, antwortet KVD **Pragal**, dass die Zuständigkeit einerseits für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld - Hartz IV) beim Jobcenter liege, im übrigen beim Sozialamt.

Zur Frage von Herrn **Sündermann**, was „pro-aktive Beratung“ bedeute (BISS – Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt), erläutert Frau **Ritter**, dass im Falle des Vorliegens häuslicher Gewalt – in der Regel durch Mitteilung der Polizei – aktiv seitens der BISS eine Beratung für die betroffenen Opfer angeboten werde. Die Kontaktaufnahme sei so für die Betroffenen wesentlich einfacher, wenn man „auf sie zugehe“.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Sachstand Krippenausbau**  
**Vorlage: 2011-16/0018**

---

Zum Sachstand des Krippenausbaus im Landkreis Rotenburg (Wümme) berichtet der Jugendhilfeplaner Kreisamtsrat (KA) **Schmökel**. Er trägt einige Daten mittels Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Dabei erläutert er kurz die Entwicklung seit 2007 („Krippengipfel 2007“ = grundsätzliche Einigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über den Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder).

Anschließend wird die aktuelle Entwicklung sowie die zur Zeit bekannten Planungen für 2012 hinsichtlich der verfügbaren Plätze in Kinderkrippen sowie in der Tagespflege dargestellt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung 4.15 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes; hier: Ergänzung der beratenden Mitglieder um einen Sitz für einen Vertreter des Kreiselterrates**  
**Vorlage: 2011-16/0023**

---

**Beschluss:**

In § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung der Angelegenheiten des Jugendamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird mit Wirkung ab 1.1.2012 folgender neuer Buchstabe e) eingefügt:

*„in Konkretisierung des § 4 Abs. 1 Nr. 5 AG KJHG sowohl eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter des Kreiselterrates der Kindertagesstätten als auch eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte“.*

Der bisherige Buchstabe e) wird neuer Buchstabe f).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Übernahme der Kindergartengebühr durch den Landkreis**  
**- Antrag der CDU/FDP-Gruppe des Rotenburger Kreistages vom 18.08.2011**  
**- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2011**  
**Vorlage: 2011-16/0025**

---

KVD **Pragal** führt eingangs aus, dass der Landrat im Rahmen seines Vorstoßes alle drei Varianten erwogen habe, sich im Hinblick auf die Kosten bei einer vollen Gebührenübernahme dann jedoch für die Variante a) stark gemacht habe.

Abg. **Ringe** stellt noch einmal kurz dar, dass Ziel des Antrags der SPD-Fraktion gewesen sei, dass der Elternbeitrag, der für den Besuch eines Kindergartens zu leisten sei, kein Hinderungsgrund sein soll, das Kind nicht in die Kindertagesstätte gehen zu lassen.

Eine völlige Kostenfreiheit sei derzeit allerdings nicht realistisch und hinsichtlich der künftigen Ausgabenentwicklung nicht abschätzbar. Daher halte er die Variante c) der Vorlage für sinnvoll, alle Kinder im vorletzten Kindergartenjahr als Ergänzung der Landesregelung (Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr) zu fördern.

Abg. **Krahn** bekräftigt diese Idee und erklärt sich damit einverstanden. Bei einer kompletten Freistellung des Kindergartenbesuchs würde das finanzielle Risiko für den Landkreis derzeit noch nicht abschätzbar sein. Somit sei die Variante c) als Einstieg eine gute Option. Wichtig sei vor allem eine Kontinuität in der Förderung. Eine kurzfristige starke Förderung, die dann aber wegen finanzieller Engpässe wieder zurück gefahren werden müsste, wäre nicht hilfreich und den Betroffenen schwer vermittelbar.

Er sehe es als Aufgabe des Landes, die Förderung der Kindergartenbesuche voranzutreiben.

Abg. **Van Beek** betont ebenfalls eine langfristige Tragbarkeit der Förderung, allerdings sei der ursprüngliche Antrag der CDU insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel zu sehen. Es seien gerade Familien mit mehr als einem Kind besonders zu fördern.

Abg. **Braunsburger** sieht ergänzend auch ggf. spätere Einsparungen bei anderen Förderbeträgen, wenn die Kinder gerade aus schwierigeren Verhältnissen durch den Besuch einer Kindertagesstätte eine bessere Integration erfahren. Die Schaffung einer Chancengleichheit durch die Förderung des vorletzten Kindergartenjahres sieht Abg. **Kullik**, da mögliche finanzielle Gründe als Hindernis abgebaut werden.

Letztendlich favorisiert die Mehrheit im Ausschuss die Variante c) mit folgenden Grundsätzen:

- a) Förderung des Besuchs des vorletzten Kindergartenjahres vor dem Schulbesuch in Erweiterung der Landesregelung zum letzten Kindergartenjahr.
- b) Für diese Förderung unter Zugrundelegung der Förderbeträge des Landes (120 bzw. 160 € pauschal) Einstellung eines vorsorglichen Ansatzes in Höhe von 700.000 € im Haushalt 2012 bei Produkt 36.1.01.
- c) Die Detailregelungen eines Pauschalsystems müssen in Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten bzw. den Trägern der Kindertagesstätten besprochen werden. Eine Gewichtung je nach Angebot solle dabei erfolgen.

Dieses wird zum Beschlussvorschlag erhoben.

### **Beschluss:**

- a) Der Besuchs des vorletzten Kindergartenjahres vor dem Schulbesuch soll in Erweiterung der Landesregelung zum letzten Kindergartenjahr durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als freiwillige Leistung gefördert werden.
- b) Für diese Förderung werden vorsorglich unter Zugrundelegung der Förderbeträge des Landes (120 bzw. 160 € pauschal je nach Stundenanzahl) 700.000 € im Haushalt 2012 bei Produkt 36.1.01 veranschlagt, vorbehaltlich der weiteren Absprachen mit den Verwaltungseinheiten bzw. Trägern der Kindertagesstätten.
- c) Die Förderung soll durch Zahlung von Pauschalbeträgen unter gewissen Abstufungen je nach Angebot der jeweiligen Einrichtung erfolgen. Der Landrat wird beauftragt, in Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten bzw. den Trägern der Kindertagesstätten die Details einer Förderung zu besprechen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2012**  
**Vorlage: 2011-16/0021**

---

Erläuterungen zu den Förderanträgen werden nicht gewünscht. KVD **Pragal** teilt mit, dass der Förderantrag des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rotenburg zum Projekt „Wellcome“ auf den SIMBAV e. V. umzuschreiben sei, da dieser Verein ab 01.01.2012 diese Aufgabe übernehmen werde. Inhaltlich bleibe alles beim alten.

Zum Förderantrag des BNVHS für das Integrationsprojekt in Visselhövede berichtet Frau Elke **Motzkau**, Leiterin des BNVHS in Rotenburg, dass ursprünglich die Bundesmittel bereits für Oktober bereit stehen sollten. Inzwischen habe sie jedoch erfahren, dass man möglicherweise nicht im Förderprogramm des Bundes sei. Derzeit könne sie keine konkreten Angaben dazu machen.

Im weiteren werden die einzelnen Produkte des Teilhaushaltes 5 erläutert und ggf. ein paar Verständnisfragen beantwortet.

## **Beschluss:**

1. Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2012 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.
2. Vorliegende Förderanträge sind entsprechend den jeweils im Einzelfall vorgesehenen Haushaltsmitteln und den Verwaltungshandreichungen zu bescheiden.

Als Antragsteller zum „Wellcome“-Projekt ist abweichend SIMBAV e.V. zu vermerken.

Die Mittel für die Förderung des Projektes des BNVHS werden eingestellt unter dem Vorbehalt der gleichzeitigen Förderung durch den Bund.

### **Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen**

---

-keine-

Die Zuschauer und die Presse werden gebeten, den Sitzungsraum zu verlassen.

### **b) nichtöffentlicher Teil**

### **Punkt 10 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen**

---

-keine-

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** beendet die Sitzung um 17:02 Uhr.

Vorsitzende  
Gudella-de Graaf

Dezernent  
Pragal

Protokollführer  
Judith